

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot (EULA SGB XI)
Name	Seniorenzentrum „Auf dem Kolven“
Anschrift	Auf dem Kolven 9, 45739 Oer-Erkenschwick
Telefonnummer	02368 69940
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	sz-oer-erkenschwick@awo-ww.de https://sz-auf-dem-kolven.awo-ww.de/
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	vollstationäre Pflege
Kapazität	80
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	18.09.2019

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behooben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Gemeinschaftsräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
5. Notrufanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
12. Beschwerde- management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.10.2019

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
15. Ausreichende Personalausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
16. Fachkraftquote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
17. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-
21. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
22. Hygieneanforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
25. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
26. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
28. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität

Gemessen an den Maßstäben des Normalitätsprinzips des Alltags eines häuslichen Lebens erfüllt die Einrichtung die gesetzlichen Anforderungen.

Die gesetzlich geforderte Einzelzimmerquote von 80 % wird erreicht.

Die Einrichtung ist in zwei Wohnbereiche mit jeweils 49 und 31 Nutzerinnen und Nutzern unterteilt. Wohnbereiche sollen gemäß § 6 Abs. 2 WTG DVO so errichtet werden, dass nicht mehr als 36 Personen je Wohnbereich betreut werden. Damit entspricht die Einrichtung in Bezug auf ihre Wohnbereichs-Aufteilung nicht den gesetzlichen Anforderungen.

Eine entsprechende Umstrukturierung der Wohnbereiche ist jedoch laut Einrichtung für die erste Jahreshälfte 2020 vorgesehen.

Die Gestaltung der Wohn- und Gemeinschaftsräume ist angemessen und bietet ausreichend Möglichkeiten für Privatsphäre und Gemeinschaftsleben.

Mehrere Sitzgruppen, das kleine Wohnzimmer, das Cafe, das Fußballzimmer, der ansprechende Raucherraum sowie die Räume der Tagesstruktur im Kellergeschoss bieten ausreichend Rückzugsmöglichkeiten wie auch Möglichkeiten zum sozialen Austausch. Auch der geschützte, gepflegte Außenbereich bietet sonnige wie auch sonnengeschützte Sitzgelegenheiten.

Die Individualräume können durch die Bewohner ihren Vorstellungen nach gestaltet werden und das Mitbringen eigener Möbel, Bilder usw. aus der Häuslichkeit ist möglich. Die Einrichtung stellt ein Pflegebett, einen Nachtschrank sowie einen Kleiderschrank.

Am Tag der Prüfung hinterließen sowohl die Gemeinschaftsräume und die öffentlichen Bereiche als auch die besuchten Bewohnerzimmer einen sauberen und gepflegten Eindruck.

Die Einrichtung verfügt über zwei Pflegebäder, welche am Prüfungstag nicht für ihre eigentliche Nutzung bereit standen. Beide waren mit diversen Gegenständen zugestellt und wurden offensichtlich als Lagerräume genutzt. Die unverzügliche Entrümpelung beider Pflegebäder ist nachweislich erfolgt.

Zur Förderung der besseren Orientierung in der Einrichtung sowie Erweiterung der Wohnlichkeit und Attraktivität wurde der Pflegeeinrichtung die Einführung eines Farbkonzepts empfohlen.

Alle Bewohnerzimmer und WCs verfügen über eine Rufanlage, die Gemeinschaftsräume bislang noch nicht. Es sei jedoch beabsichtigt, die Gemeinschaftsräume entsprechend nach-zurüsten.

Die stichprobenhafte Auswertung der Rufprotokolle für den Zeitraum vom 29.09.2019 bis 07.10.2019 (9 Tage) ergab, dass der/die schellende Bewohner/in in 44 Fällen über 10 Minuten und in 8 Fällen über 20 Minuten auf eine Reaktion des Personals warten musste. Das bedeutet, dass sich im Durchschnitt täglich in mindestens 5 Fällen Wartezeiten von mehr als 10 Minuten ergeben.

Die Einrichtung hat mit angemessenen Maßnahmen auf diesen festgestellten Mangel reagiert, die hoffen lassen, dass zukünftig keine weiteren längeren Wartezeiten entstehen.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtung erhalten ein abwechslungsreiches Speisen- und Getränkeangebot. Dabei finden besondere Bedürfnisse (individuelle Vorlieben, Allergien etc.) angemessene Berücksichtigung.

Die Wäscheversorgung der Nutzerinnen und Nutzer sowie auch die Hausreinigung sind gewährleistet.

Am Tag der Prüfung hinterließen sowohl die Gemeinschaftsräume und die öffentlichen Bereiche, als auch die besuchten Bewohnerzimmer einen sauberen und gepflegten Eindruck. Lediglich die beiden zugestellten Pflegebäder ließen keine adäquate Reinigung zu (Näheres siehe unter Kategorie Wohnqualität).

Die Einrichtung wurde dazu beraten, die Schränke in allen Wohnbereichsküchen, in denen Reinigungsmittel aufbewahrt werden, zum Schutze der Nutzerinnen und Nutzer zu verschließen. Entsprechende Vorrichtungen sind bereits angebracht.

Weitere Beanstandungen hinsichtlich der hauswirtschaftlichen Versorgung bestanden am Tag der Prüfung nicht.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Die Angebote der Einrichtung hinsichtlich der Alltagsgestaltung und des Gemeinschaftslebens sind vielseitig und berücksichtigen die Bedürfnisse und Wünsche der Nutzerinnen und Nutzer.

Die Einrichtung hat einen guten Kontakt zu den benachbarten Kindertagesstätten und der Grund- und Hauptschule. Monatlich werden in der Einrichtung Gottesdienste unterschiedlicher Konfessionen veranstaltet. Der Stadtverband der AWO organisiert monatlich ein gemeinsames Frühstück.

Es wird seitens der Einrichtung gewährleistet, dass die Nutzerinnen und Nutzer an den verschiedenen Aktivitäten und Veranstaltungen im Quartier unabhängig von den Beeinträchtigungen teilhaben können. So werden auch immobile Nutzerinnen und Nutzer mobilisiert, um an Festlichkeiten und Aktionen teilzunehmen.

Das Gemeinschaftsleben und die Alltagsgestaltung wurden durch die befragten Bewohner am Tag der Prüfung überwiegend positiv bewertet. Der Bewohnerbeirat bemängelte, dass während der vergangenen Monate das Angebot geringer ausgefallen war bzw. darüber zu wenig informiert worden sei. Am Tag der Prüfung konnte diesbezüglich ein Fehlverhalten der Einrichtung nicht festgestellt werden.

Die Verwaltung der Gelder der Nutzerinnen und Nutzer wurde stichprobenhaft überprüft und als nachvollziehbar und ordnungsgemäß befunden.

Information und Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung

Die Informationen hinsichtlich des Leistungsangebotes werden durch die Einrichtung transparent an die Nutzerinnen und Nutzer bzw. deren Vertreterinnen und Vertreter weitergeben. Potenzielle Nutzerinnen und Nutzer können sich über Informationsbroschüren, die Internet-präsenz sowie im persönlichen Gespräch und bei einer Hausbegehung informieren.

Ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechender Beirat wurde gewählt und hat die vor-gesehenen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte hinsichtlich des Leistungsangebotes.

Beschwerden und Anregungen können geäußert werden und eine zeitnahe Bearbeitung wird gewährleistet. Die Einrichtung wurde dazu beraten, eine Vorrichtung zu schaffen, die auch anonyme Beschwerden ermöglicht. Die Einrichtung hat diesen Mangel nachweislich durch Anbringen eines entsprechenden Briefkastens beseitigt.

Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Nutzerinnen und Nutzer in der Einrichtung werden gewahrt und das Informations- und Beschwerdemanagement wies am Tag der Prüfung keine Mängel auf.

Personelle Ausstattung

Die persönliche Eignung und die Qualifikation des beschäftigten Personals entsprechen den Anforderungen des WTG NRW und der WTG DVO.

Am Prüfungstag waren nach Vollzeitäquivalenten 16,25 Pflegefachkräfte sowie 14,84 Pflegehilfskräfte, insgesamt also 31,09 Vollzeitkräfte (Pflege) eingesetzt.

Aufgrund der Bewohnerstruktur sollte am Tag der Prüfung ein Vollzeitkräftesoll von 30,64 Vollzeitkräften (Pflege) vorgehalten werden. Gemäß § 21 Abs. 2 S. 3 WTG NRW muss die Fachkraftquote mindestens 50 % betragen. Laut Vergütungsvereinbarung wird eine Fachkraftquote von 55,6 % gefordert.

Das bedeutet, dass aufgrund des berechneten Vollzeitkräftesoll von 30,64 Pflegekräften hiervon 55,6 % Pflegefachkräfte sein müssten. Daraus folgt, dass die Einrichtung zum Zeitpunkt der Prüfung insgesamt 17,04 Pflegefachkräfte hätte vorhalten müssen. Folglich ergibt sich ein Vollzeitkräftedefizit im Bereich der Pflegefachkräfte von 0,79 Vollzeitkräften. Die Einrichtung setzt somit zum Zeitpunkt der Prüfung insgesamt zu wenige Fachkräfte in der Pflege ein.

Die gesetzlich geforderte Fachkraftquote von mindestens 50 % wird erreicht.

Hinsichtlich der personellen Ausstattung im Sozialen Dienst sind laut Vergütungsvereinbarung 1,75 Vollzeitkräfte vorzuhalten. Vorliegend sind 1,71 VK Fachkräfte und 3,31 VK Hilfskräfte im Sozialen Dienst eingesetzt. Die personellen Anforderungen, die sich aus der Vergütungsvereinbarung für den Sozialen Dienst ergeben, werden damit im geringen Maße nicht erfüllt.

Sowohl innerhalb der Woche als auch an Wochenenden und während der Nacht wird durch die Einrichtung genügend Personal zur Betreuung und Pflege der Nutzerinnen und Nutzer eingesetzt.

Das beschäftigte Personal sowie die Führungskräfte der Einrichtung bilden sich regelmäßig und angemessen weiter, so dass die Voraussetzungen für eine qualifizierte, am persönlichen Bedarf orientierte Pflege und Betreuung gewährleistet werden.

Pflege und Betreuung

Die Inaugenscheinnahme der Nutzerinnen und Nutzer und die Begutachtung ihrer Pflegedokumentation ergab eine nicht in allen Bereichen am persönlichen Bedarf und den aktuellen pflegefachlichen Erkenntnissen ausgerichtete pflegerische Versorgung.

Es bestanden Defizite beim Hygienemanagement, beim Wundmanagement, beim Medikamentenmanagement, beim Schmerzmanagement und beim Flüssigkeitsmanagement.

Bei der Leistungserbringung war kein ausreichender Schutz vor Infektionen gewährleistet. In der Betreuungssituation wurden die Hygieneanforderungen nicht nach dem anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse eingehalten.
Eine valide Ermittlung der Ernährungssituation und der aufgenommenen Trinkmenge kann nur mit lückenloser Protokollführung sichergestellt werden.

Bei der Überprüfung des Medikamentenmanagements ergaben sich Mängel bei der Einhaltung der hygienischen Kautelen im Umgang und bei der Verabreichung von Medikamenten, die auch in der Nachprüfungssituation nicht vollständig beseitigt waren. Die Sorgfaltspflichten wurden bei der Zubereitung von flüssigen Medikamenten nicht eingehalten, die Herstellerangaben wurden nicht berücksichtigt.

Die Betreuungsmaßnahmen des Sozialen Dienstes müssen ein Bestandteil der Pflegeplanung sein und sich an den individuellen Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer orientieren.

Besondere Bedarfe von Nutzerinnen und Nutzern mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen wurden in den Lebensalltag der Einrichtung integriert.

Eine ausreichende haus-, zahn- und fachärztliche Versorgung war gewährleistet.

Konzept zur palliativen Betreuung, Konzept Gewaltprävention, Freiheitsentziehende Maßnahmen

In der Einrichtung waren zum Zeitpunkt der Nachschau Konzepte zur palliativen Versorgung und zur Gewaltprävention implementiert.

Die Einrichtung hält ein Konzept zum Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen und deren Alternativen vor. Die durchgeführten freiheitsentziehenden Maßnahmen waren legitimiert und ergaben keine Beanstandung.